

4. Beschluss des Grossen Rates über den teilrevidierten kantonalen Richtplan (Stand: Juni 2017) (16/BS 15/129)

Detailberatung

Präsidentin: Wir diskutieren den kantonalen Richtplan kapitelweise.

Kommissionspräsident **Armin Eugster**, CVP/EVP: Die Raumplanungskommission hat einstimmig beschlossen, dem Grossen Rat die Teilrevision des kantonalen Richtplans (KRP) zur Genehmigung zu empfehlen.

Register 3

0. Raumkonzept

0.1 Räumlicher Herausforderungen

Diskussion - **nicht benützt.**

0.2 Räumliche Entwicklungsziele

Diskussion - **nicht benützt.**

0.3 Zukunftsbild Thurgau

Strupler, SVP: Die SVP Thurgau hat in ihrer Stellungnahme vom 26. März 2016 insgesamt 37 Änderungsanträge an den Regierungsrat gestellt. Wir stellen fest, dass sieben Anträge in die Revision aufgenommen worden sind. Demgegenüber stehen 14 teilweise aufgenommene Anträge. Auf 16 wesentliche Anträge wurde nicht eingegangen. Es ist das Recht des Regierungsrates, auf die Erklärungen und Rechtfertigungen des Amtes für Raumplanung abgestützt, auf Anträge einzutreten oder nicht. Es ist aber ebenso das Recht und die Pflicht des Grossen Rates, dort Gegensteuer zu geben, wo es notwendig ist. Ich vertrete die Auffassung, dass sich der Kanton Thurgau auch in Zukunft entwickeln darf und entwickeln soll. Weder das revidierte Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz) noch die Umsetzung der thurgauischen Volksinitiative zum Schutz von Kulturland schreiben in exakten Zahlen vor, wie viele Raumnutzer der Kanton Thurgau in seinen spezifischen Gebieten urbaner Raum, kompakter Siedlungsraum und in der Kulturlandschaft beherbergen soll. In diesen Punkten werte ich die Resultate anders als Kantonsrat Josef Gemperle bei der Debatte zum Eintreten. Zwar gibt der Bund gewisse Weisungen ab und empfiehlt den Kantonen, zurückhaltende Annahmen zu treffen. Aus Sicht von Bundesbern ist dies verständlich. Wir sind jedoch dem Kanton Thurgau verpflichtet, und wir kennen die örtlichen Begebenheiten mit Bestimmtheit besser als die Leute in Bern. Die Hörigkeit gegenüber Amtsstellen des Bundes darf sich nur darauf beschränken, das übergeordnete Recht nicht zu verletzen. Dort, wo den Kantonen in ihren Tätigkeiten Handlungsspielräume zugestanden werden, sind diese auch auszuschöpfen. Andere Kantone haben uns dies vorgemacht. Zwar wird in Unterkapitel

4.2 auf die Entwicklung der Raumnutzer hingewiesen. Diese Erläuterungen sind nachvollziehbar, widerlegen jedoch in keiner Art und Weise, weshalb das mittlere oder hohe Szenario des Bundesamtes für Statistik (BFS) 2015 zum Nachteil der Entwicklung unseres Kantons werden könnte. Genau das Gegenteil ist der Fall. Im Bericht wird dargelegt, dass mit dem BFS-Szenario 2015 die Gemeinden und der Kanton etwas mehr Handlungsspielraum erhalten, ohne dass die Grundsätze der Raumplanung in Frage gestellt sind. Aus den Darlegungen ist zudem ersichtlich, dass der Bund als Genehmigungsbehörde diesbezüglich keine Nichtgenehmigung in Aussicht stellt. Niemand legt sich doch freiwillig eigene Fesseln an. Bei uns im Kanton Thurgau soll grösstmöglicher Handlungsspielraum erhalten bleiben. Vielleicht nicht morgen, aber spätestens übermorgen sind wir um den zusätzlichen Spielraum froh. Davon bin ich überzeugt. Die im vorliegenden Richtplan errechneten Entwicklungsmöglichkeiten sind nur theoretische Werte, welche in der Realität infolge Einsprachen, Vorschriften, Denkmalschutz oder nicht bauwilliger Eigentümer in dieser Grössenordnung nicht vorhanden sind. Um sich deshalb nicht unnötig einzuschränken, sollten wir auf das mittlere BFS-Szenario 2015 zurückkommen, damit die räumlich definierte Nutzung flexibler gestaltet werden kann. Deshalb stelle ich den **Antrag**, das Unterkapitel 0.3 Zukunftsbild Thurgau zur Überarbeitung an den Regierungsrat zurückzuweisen, die Festsetzung 0.3 C Gesamtkantonale Entwicklung der Raumnutzer (RN) und 0.3 D Räumlich differenzierte Entwicklung der Raumnutzer (RN) im Sinne einer Flexibilisierung anzupassen und auf das mittlere BFS-Szenario 2015 auszurichten, sodass auch in Zukunft die Möglichkeit besteht, uns weiter zu entwickeln. Wir sollten uns nicht unnötig engere Fesseln anlegen, als es uns der Bund vorschreibt.

Lüscher, FDP: Dass der vorliegende Richtplan nicht nur eitel Freude bereitet, kann ich durchaus nachvollziehen. Daher ist es verständlich, wenn Kritik geübt wird. Ich kann aber nicht nachvollziehen, dass nach mehrjähriger und teilweise von sehr emotionalen Gefühlen begleiteter Arbeit, Rückweisungs- oder sogar Nichtgenehmigungsanträge gestellt werden, die dazu führen, dass aus einem beinahe zweijährigen Rückstand ein vierjähriger wird. In meinem letzten Amtsjahr als Gemeindepräsident 2014/2015 hatte ich das Vergnügen, mich intensiv mit der Planung und den Auswirkungen auf die Gemeinde Aadorf und alle anderen Gemeinden auseinandersetzen zu dürfen oder auseinandersetzen zu müssen. Nebst der Raumplanungskommission hatte sich damals zudem ein Gemeindebegleitgremium mit den Zielen und Inhalten befasst. Diese Sitzungen waren denn auch alles andere als nur harmonisch. Es wird viel von Gemeindeentwicklung gesprochen. Es wird aber nicht gesagt, dass ohne einen genehmigten kantonalen Richtplan keine Gemeindeentwicklung möglich ist, mindestens ist der Art, wie es anscheinend viele in diesem Ratssaal verstehen. Eine Entwicklung findet zumindest dann nicht statt, wenn sich die Gemeindeentwicklung nur auf die Richtung der Zonenplanung der Gemeinde fokussiert. Ich bitte Sie, den Antrag Strupler und alle allenfalls folgenden Anträge, insbesondere zu Kapitel 1. Siedlung, abzulehnen, um den Weg freizumachen, damit der Richt-

plan zur Genehmigung nach Bern weitergeleitet werden kann. Mit seinem Antrag stellt Kantonsrat Manuel Strupler nämlich den gesamten, jetzt vorliegenden Richtplan in Frage. Nur wenn wir heute Ja sagen, auch wenn es im einen oder anderen Fall etwas wehtun wird, schalten wir die Planungssicherheit für die Gemeinden wieder auf Grün. Es liegt an unserem Regierungsrat und dann an unserem Rat selbst, aus der jetzigen mittleren Zufriedenheit die notwendigen Schlüsse für kommende Teilrevisionen zu ziehen. Ich bitte die Mitglieder des Grossen Rates, sich einen Ruck zu geben und dem Beschlussesentwurf der Raumplanungskommission zuzustimmen.

Walther, FDP: Wie bereits beim Eintreten erwähnt, ist die Festsetzung 0.3 der Wachstumsziele eine wesentliche Grundlage für die Steuerung der Siedlungsentwicklung. Das Wachstumsszenario gibt den grossen Rahmen der zu verteilenden Siedlungsflächen vor. Hier wird also gesteuert, wie gross der Kuchen gebacken werden soll, der letztlich verteilt wird. Der Regierungsrat wählte für die Entwicklung der aktuellen Teilrevision das hohe Szenario aus der damals aktuellen Prognose des BFS. Der damals nachvollziehbare mutige Entscheid basierte auf den Erfahrungen der Jahre zwischen 2005 und 2010. Viele Regionen im Thurgau wiesen in dieser Periode ein überdurchschnittliches Wachstum auf. Auch wollte man den Spielraum für den Thurgau im Rahmen der Bundesvorgaben möglichst gross gestalten. Das Wachstum, welches vor allem durch die Zuwanderung geprägt war, schien in dieser Zeit die Prognosen zu überholen. In der Zwischenzeit hat sich der Trend jedoch abgeschwächt. Die Zuwanderung sinkt, und die Thurgauer Dienststelle für Statistik kommt in ihrem aktuellen Projekt "Kleinräumige Bevölkerungsszenarien 2015 - 2035" zum Schluss, dass das durchschnittliche Wachstum in den nächsten Jahren rückläufig sein wird beziehungsweise die Wachstumsraten stagnieren werden, nicht zuletzt getrieben durch die tieferen Wanderungssaldos. 2016 veröffentlichte der Bund überraschend eine neue Statistik. Diese geht für den Thurgau von einem ungebremsten Wachstum aus. Sachlich betrachtet besteht also eine Differenz zwischen der Einschätzung des BFS und der aktuellen Einschätzung der kantonalen Stellen. Die kantonalen Beurteilungen erscheinen realistischer, da in diesen tatsächliche regionale Entwicklungen eingeflossen sind, währenddem die Szenarien des BFS eher als Schreibtischtat bezeichnet werden können und schon gar nicht auf raumplanerische Aspekte eingehen. Die Anwendung des neuen BFS-Szenario würde, so hofft man, bei einigen wenigen ländlichen Gemeinden den Handlungsspielraum erhöhen beziehungsweise den Handlungsbedarf reduzieren. Bei einigen grossen Gemeinden würde dadurch aber ein gewisses Problem in der Verortung eines höheren Wachstums verursacht werden. Aufgrund der gleichzeitig neu definierten Wachstumsverteilung, 60% im urbanen Raum, würden die neu geschaffenen Kuchenstücke vor allem auf grössere Gemeinden und Städte verteilt werden müssen. Diese haben keine Freude daran. So ist der Entscheid des Regierungsrates, beim bisher berücksichtigten Wachstumsszenario zu bleiben, nachvollziehbar und richtig. Sicherlich ist es sinnvoll, bei der nächsten Teilrevision die

Entwicklung des Wachstums zu prüfen und allfällige Korrekturen vorzunehmen. Dies wurde uns so versprochen. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion den Antrag Strupler und allfällige weitere Anträge mit grosser Mehrheit ab.

Feuz, CVP/EVP: Ich nehme zur Kenntnis, dass der Antrag Strupler zur Folge hätte, dass zwangsläufig mehr Kulturland im Richtplan aufgeführt werden würde. Ich frage mich, ob dies das Ziel der gesamten Revision war. Wollen wir den heutigen Tag zum Feiertag der Raumplanungsbüros machen? Wollen wir Hunderttausende Franken der Gemeinden und des Kantons versenken? Alle unsere Planungen müssten neu aufgelegt werden. Unsere Projekte zur Innenentwicklung müssten neu erstellt werden. Ich weiss nicht, ob wir das wirklich wollen und ob dies unser Ziel ist. Die CVP/EVP-Fraktion will eine nachhaltige Entwicklung des Kantons Thurgau. Sie will einen angemessenen Schutz des Kulturlands und berechenbare Rahmenbedingungen für Wirtschaft, Bürger und Investoren. Deshalb bitte ich Sie inständig, den Antrag Strupler abzulehnen. Wir sollten den Mut haben, in dieser Angelegenheit den letzten Schritt zu gehen.

Guhl, GLP/BDP: In der Raumplanungskommission haben wir anstelle des hohen Szenarios 2015 ein Kontingent der Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ) von 80 Hektaren festgesetzt. Dieses ist viel besser als ein neues Szenario, mit welchem zusätzlich 160 Hektaren Richtplangebiet ausgeschieden würden. Meines Erachtens wird bei einem Wechsel des Szenarios das Kontingent hinfällig. Eine kleine Landgemeinde hätte mit dem hohen Szenario vielleicht 50 Aren mehr Richtplangebiet. Hängt die Zukunft einer kleinen Landgemeinde wirklich von dieser Fläche ab? Wir bezweifeln dies sehr. Das Kontingent kann bedarfsgerecht beansprucht werden. Auch für kleinere Arrondierungen kann dieses Kontingent gemäss Festsetzung 1.4 B beansprucht werden. Ich bitte Sie, den Antrag Strupler abzulehnen.

Vetterli, SVP: Ich würde mich nicht von der Drohung einschüchtern lassen, dass wir noch einmal zwei oder vier Jahre verlieren, wenn etwas wirklich nicht taugt. Wenn wir dem Richtplan heute zustimmen, müssen wir davon überzeugt sein, dass er so, wie er nun zusammengestritten und erstellt wurde, eine taugliche Grundlage für die nächsten Jahre ist. Ich bin Mitglied der Raumplanungskommission und vertrete eine Minderheit der SVP-Fraktion. Ich stehe für das, was wir erarbeitet haben, gerade. Das vorliegende Szenario geht davon aus, dass die Thurgauer Bevölkerung zwischen 2000 und 2040 von 240'000 auf 320'000 Personen anwächst, und dass wir Rahmenbedingungen schaffen, welche dieses Wachstum ermöglichen. Wer darin keine Entwicklung sieht und für seine Gemeinde eine unmögliche Situation herbeiredet, liegt falsch. Die Entwicklung ist vielleicht etwas zurückhaltend. Es ist aber nicht richtig, dass keine Entwicklung möglich ist. Das Amt für Raumentwicklung (ARE) hat einen Leistungsausweis zu erbringen. Hinter den Voten steht ein Misstrauen, ob die Umsetzung bürgernah und gemeindefreundlich

gemacht wird. Das spüre ich. Ich bitte Sie, daran zu arbeiten, damit die Umsetzung nahe an den Gemeinden und nahe bei den Bürgern stattfindet. Dann reicht das Szenario, und es ist richtig, den vorliegenden Antrag und allenfalls folgende abzulehnen.

Strupler, SVP: Wie ich sehe, möchten die einen nicht wachsen, anderen ist das skizzierte Wachstum gross genug oder sie haben bei einem weiteren Moratorium Angst, dass sich die Gemeinden nicht entwickeln können, weil der Richtplan noch nicht rechtskräftig ist. Mit der Drohung, dass das Moratorium weiterhin aufrecht erhalten bleibt, darf man meinen Antrag nicht ablehnen. Es ist falsch, nur auf die Gegenwart zu schauen und die Zukunft zu vergessen. Wenn wir uns unnötig einschränken, werden wir davon nicht morgen oder übermorgen eingeholt. Spätestens in einigen Jahren wären aber vielleicht um die zusätzlichen Freiheiten mit dem BFS-Szenario 2015 froh. Ich bitte deshalb all jene, die in Zukunft die Entwicklungsmöglichkeiten im Thurgau vergrössern möchten, meinem Antrag zuzustimmen. Es ist kein Argument, dass die Kosten für die Planung ausufern oder noch weitere Jahre verstreichen. Der Grosse Rat ist auch der Zukunft, nicht nur der Gegenwart verpflichtet.

Kommissionspräsident **Armin Eugster, CVP/EVP:** Die Raumplanungskommission hat über diese Frage sehr intensiv, sachlich und ruhig diskutiert. Die Kommission hat mit 8:5 Stimmen beschlossen, am Szenario 2010 festzuhalten. Es sprechen verschiedene Gründe dafür: Mit dem mittleren Szenario 2015 wächst unser Richtplangebiet um rund 91 Hektaren. Der Volksinitiative zum Schutz von Kulturland wurde mit deutlichem Mehr zugestimmt. Zudem hat das Volk dem Raumplanungsgesetz mit deutlicher Mehrheit zugestimmt. Ich frage mich, ob wir für das Thurgauer Volk oder für irgendwelche Einzelinteressen politisieren. Mit dem Szenario 2010 befinden wir uns nämlich an der Spitze des Wachstums der Ostschweizer Kantone und knapp vor dem Kanton Zürich. Wenn wir dem Antrag Strupler zustimmen, sind wir einsame Spitze und haben ein überbordendes Wachstum. Das will die Thurgauer Bevölkerung nicht. In der Vernehmlassung haben ausser der SVP-Fraktion und der FDP-Fraktion alle anderen Fraktionen dem hohen Szenario 2010 zugestimmt. Wir sollten den Antrag Strupler ablehnen.

Regierungsrätin **Haag:** Das Thema des Wachstums und des Szenarios wurde in allen Gremien sehr intensiv und sehr kontrovers diskutiert. Die Annahme basiert auf einem Prozent pro Jahr, was dem Wachstum sowohl der letzten fünf wie auch der letzten 15 Jahre entspricht. Wir alle wissen, dass der Kanton Thurgau in den letzten 15 Jahren stark gewachsen ist. Jede Gemeinde hat Entwicklung, und jede Gemeinde hat Bauland für 15 Jahre und Richtplangebiet für 25 Jahre zur Verfügung. Aufgrund des hohen Wachstums in den vergangenen Jahren haben wir uns auf das hohe Szenario 2010 festgelegt. Es hätte niemand daran etwas auszusetzen gehabt, wenn nicht plötzlich das BFS gesagt hat, dass die internationale Zuwanderung im Kanton Thurgau noch grösser sein

könnte. Wollen wir das? Ich möchte noch einmal erwähnen, welches Wachstum unsere umliegenden Kantone angenommen haben: Schaffhausen 0,8, St. Gallen 0,7, Zürich 0,6, Appenzell Ausserrhoden 0,4 und Appenzell Innerrhoden 0,3. Mit einem Prozent sind wir an der Spitze der Wachstumsprognose in der ganzen Ostschweiz. Ja, wir hätten noch mehr Wachstum annehmen können. Das Volk hat mehrfach kundgetan, dass es sich ein massvolles, nicht ein maximales Wachstum wünscht. Wenn wir uns hier diesen Spielraum zugestanden hätten, würde dies mehr Siedlungsgebiet und mehr Kulturlandverlust bedeuten. Das kann nicht im Interesse unseres Kantons sein, wenn wir seine Schönheit bewahren möchten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Antrag Strupler wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

0.4 Räumliche Strategien

Diskussion - **nicht benützt.**

0.5 Funktionale Handlungsräume

Diskussion - **nicht benützt.**

Register 4

1. Siedlung

1.1 Siedlungsgebiet

Tschanen, SVP: Gemäss Seite 3 des Kommissionsberichts ist es möglich, einzelne Kapitel oder Unterkapitel nicht zu genehmigen. Es heisst dort: "Es können nur Kapitel oder Unterkapitel nicht genehmigt werden, die den KRP als Gesamtwerk nicht in Frage stellen, also nur Unterkapitel, welche für sich allein stehen." Es stellt sich die komplizierte Frage, wie weit ein Unterkapitel den gesamten Richtplan in Frage stellt und wer dies bestimmt. Es ist mir zu Ohren gekommen, dass der kantonale Richtplan bereits in Bern angekommen ist. Trifft dies tatsächlich zu? Das erstaunt mich und mein Rechtsverständnis sehr. Meines Erachtens können einzelne Unterkapitel sehr wohl nachgebessert werden, ohne die Grundsätze der Raumpolitik zu hinterfragen respektive Widersprüche zu provozieren. Wenn wir uns im Kanton Thurgau nicht in eine eiszzeitliche Raumplanung begeben wollen, in der sich in den nächsten 25 Jahren tatsächlich nichts mehr bewegt und jeglicher Entwicklung von vornherein unüberwindbare Schranken gesetzt werden, dann ist es notwendig und die Pflicht des Parlaments, Gegensteuer zu geben. Gerade bei diesem speziellen Instrument des Richtplans, in welchem das Volk absolut nichts mitzubestimmen hat, ist es wichtig, die notwendigen Weichen zukunftsweisend richtig zu stellen. Es geht nicht darum, den Richtplan als Ganzes in Frage zu stellen, denn manche Grundsätze sind richtig und ich kann mich mit ihnen vorbehaltlos identifizieren. Wie es der Name sagt, soll das raumplanerische Instrument richtungsweisend sein. Der Richtplan

soll also Handlungsanweisungen zur Zielerreichung vorgeben. Die Wege zum Ziel können jedoch verschieden sein. Der Regierungsrat betont, dass allen Akteuren der Raumplanung ein gewisser Handlungsspielraum zugestanden werden soll. Mit der absoluten Festlegung von Zahlen und Prozentsätzen wird dieser Grundsatz jedoch bewusst verletzt. Dadurch wird eine Scheingenauigkeit vorgetäuscht, welche in der Praxis nicht oder nur mit einem masslos übertriebenen finanziellen und personellen Aufwand befriedigt werden kann. Trotz vielen Erklärungen und beispielhaften Erläuterungen in Handlungsanweisungen der Ämter, welche, in Klammer bemerkt, oft gesetzgeberischen Charakter annehmen, gibt es in der Vielfalt und Eigenart der Thurgauer Gemeinden und Städte naturgemäss Unterschiede, welche bei einer Planbearbeitung individuell gelöst werden müssen. Überall dort, wo exakt bestimmte Flächen, Prozentsätze und Raumnutzer pro Hektare vorgegeben sind, sind die Unterkapitel im Sinne einer flexibleren Lösung zu überarbeiten. Es sind dies insbesondere die Unterkapitel 1.1 Siedlungsgebiet und 1.2 Mindestdichten des Richtplans. Diese Anpassungen verursachen keine zeitaufwendigen Abklärungen, weil die Grundlagen dazu bereits vorhanden sind. Eine entsprechende Anpassung kann dem Parlament in kurzer Zeit nochmals vorgelegt werden, ohne dass deswegen der Bund oder andere Stellen rügeflichtig werden müssen. Ich stelle den **Antrag**, das Kapitel 1. Siedlung nicht zu genehmigen mit dem Auftrag an den Regierungsrat, die Unterkapitel 1.1 Siedlungsgebiet und 1.2 Mindestdichten zu überarbeiten.

Walther, FDP: Die Festlegung des Siedlungsgebiets im Gesamten folgt den Vorgaben des Bundes. Mit den in der Festsetzung 1.1 B definierten, noch nicht verorteten Flächen scheint etwas Druck aus dem Verteilkampf genommen worden zu sein. Im Sinne eines attraktiven Lebens-, Wohn- und Wirtschaftsstandorts Thurgau fordern wir unbürokratische und schlanke Verfahren für die Teilung der Flächen. Der Thurgau muss für das Gewerbe und die Industrie attraktiv bleiben und den notwendigen Spielraum zur Behauptung an den Märkten gewährleisten. Auch für ländliche Gebiete ist es wichtig, Arbeitsplätze erhalten beziehungsweise schaffen zu können, nicht zuletzt um den Pendlerverkehr nicht noch zusätzlich zu fördern und den Druck auf die Verkehrsinfrastruktur zusätzlich zu erhöhen. Auch kleinere Gemeinden sind auf das Steuersubstrat aus Gewerbe und Industrie angewiesen. Wir bedanken uns daher für die ersten Signale, welche wir im Unterkapitel 1.1 Siedlungsgebiet feststellen können, beispielsweise die Schaffung der 30 Hektaren nicht verortete Flächen zur Arrondierung der Gemeinden. Ich möchte in aller Deutlichkeit festhalten, dass gerade das Unterkapitel 1.1 Siedlungsgebiet jenen Spielraum beinhaltet, den wir brauchen. Es weicht in vielen Punkten von den Bundesvorgaben ab. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Tschanen abzulehnen.

Regierungsrätin **Haag**: Wenn ich wüsste, was genau Kantonsrat Mathias Tschanen stört, könnte ich vielleicht noch etwas besser darauf eingehen. Bei Unterkapitel 1.1. Siedlungsgebiet stechen besonders die Kontingente heraus. Die Kontingente sind eine grosse Er-

rungenschaft, welche das kantonale ARE beim Bund erreicht hat. Es ging soweit, dass umliegende Kantone in Frage gestellt haben, ob es überhaupt rechtens sei, was wir hier machen. Die Flexibilität mit den Kontingenten wird es uns erlauben, abzutauschen, wenn wir einen Bedarf sehen, auch wenn hier steht, wie viele Hektaren für A, B, C usw. vorgesehen sind. Die ganz grosse Errungenschaft, welche die Diskussion um das Wachstum etwas entschärft hat, ist das WMZ-Kontingent. Hier gibt es selbst für Gemeinden, welche ganz schwierige Situationen haben, unter Umständen einen Ausweg. Diese Forderung des Verbandes Thurgauer Gemeinden konnten wir mindestens teilweise erfüllen. Bei Unterkapitel 1.2 Mindestdichten fällt es mir etwas leichter, zu erahnen, was stört. Wir haben oft gehört, dass die Mindestdichten sehr technokratisch und nicht nachvollziehbar seien. Ich bitte Sie, diese als eine Art Richtwert zu verstehen. Wenn eine Gemeinde beklagt, keine Bauzone mehr zu haben und einzonen zu müssen, müssen wir irgendworan messen, ob die Gemeinde ihrem Auftrag der Innenverdichtung nachgekommen ist. Dabei sind uns die Mindestdichten eine Stütze. Die Mindestdichten sind sehr tief angesetzt, meines Wissens die zweittiefsten der Schweiz. Die Mindestdichten sind sehr Thurgau verträglich. Sie sind aber auch nicht viel mehr als ein Orientierungswert, der uns zeigt, ob die Gemeinde bereits alles, was in ihrem Gemeindegebiet liegt, unternommen hat, um die Innenverdichtung voranzutreiben. Es wurde die Frage gestellt, ob der Richtplan bereits in Bern sei. Ja, nachdem der Regierungsrat den Richtplan genehmigt hat, haben wir uns beim Bundesamt für Raumentwicklung erkundigt, ob wir ihm den Richtplan bereits zustellen dürfen. Der Grosse Rat werde den Richtplan erst gegen Ende des Jahres genehmigen. Unser Ziel war der Zeitgewinn. Derzeit sind beim Bundes-ARE sehr viele Richtpläne in der Prüfung. Wir müssen heute davon ausgehen, dass wir bei Einreichung mindestens ein halbes Jahr auf die Genehmigung warten müssen. Indem wir dem Bundes-ARE den Richtplan bereits im August dieses Jahres zugestellt haben, konnten wir ein paar Monate aufholen. Wir haben es als unsere Pflicht erachtet, den Prozess etwas zu beschleunigen. Im Wissen darum und völlig transparent, dass der Grosse Rat den Richtplan noch nicht genehmigt hat, hat uns der Bund die Zustellung erlaubt und bestätigt, dass der Richtplan bereits geprüft werde. Sofern der Grosse Rat den Richtplan heute genehmigt, dürfen wir die Genehmigung des Bundes innerhalb nützlicher Frist erwarten. Es danken uns grosse Wirtschaftsprojekte mit Arbeitsplätzen und viele andere, insbesondere Gemeinden, welche im Thurgau auf den Richtplan warten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Wir werden den Antrag Tschanen am Schluss des Kapitels 1. Siedlung bereinigen.

1.2 Mindestdichten

Diskussion - **nicht benützt.**

1.3 Siedlungsentwicklung nach innen und Siedlungserneuerungen

Diskussion - **nicht benützt.**

1.4 Ein- und Umzonungen

Diskussion - **nicht benützt.**

1.5 Anpassungen überdimensionierter Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ)

Diskussion - **nicht benützt.**

1.6 Wirtschaft

Kaufmann, FDP: Ich spreche zu den Themen Neuansiedlung von Betrieben und Erweiterung von in bestehenden Bauzonen ansässigen Betrieben. Ich stelle den **Antrag**, das Unterkapitel 1.6 an den Regierungsrat zurückzuweisen. Das unbürokratische Verfahren für nicht verortete Kontingente war eine zentrale Forderung der Wirtschaft. In den beiden Planungsgrundsätzen 1.6 K und 1.6 L werden jene Anforderungen detailliert beschrieben, die nötig sind, damit Betriebe neu angesiedelt oder erweitert werden können, wenn dies nicht innerhalb des örtlich festgelegten Siedlungsgebiets erfolgen kann. Diesen Anforderungen sind mehrere Planungsgrundsätze vorgelagert, die es zu berücksichtigen gilt und drei weitere Barrieren. Diese können in den erwähnten Planungsgrundsätzen 1.6 K sowie 1.6 L nachgelesen werden. So muss ein Vorprojekt vorliegen, welches eine flächensparende Lösung aufzeigt. Neuansiedlungen sind nur im urbanen Raum oder im kompakten Siedlungsraum gestattet und Betriebserweiterungen von bestehenden Betrieben ebenfalls, wenn die erforderliche Fläche grösser als 2'000 Quadratmeter ist. Diese Hürden sind zu hoch. Sie wirken auf Unternehmer abschreckend, und sie ermutigen die bestehenden Betriebe in peripherer Lage nicht, in erster Linie im Kanton Thurgau eine Lösung zu suchen. Es ist nicht vorstellbar, dass mit diesen Mehrfachanforderungen schnelle, zeitnahe und unbürokratische Verfahren möglich sind. Die an sich gut gemeinte Kontingentslösung wird damit zum Papiertiger. Ich möchte festhalten, dass ich hier nicht für den grossen Investor spreche, welcher im Thurgau ein neues Unternehmen mit 1'000 Arbeitsplätzen ansiedeln will, und ich träume auch nicht. In einem solchen Fall finden sich in aller Regel schnelle Lösungen mit sehr kurzen Wegen. Ich spreche für den Holzbauer, den Landmaschinenmechaniker, den mittelständischen Apparatebauer, der im Thurgau investieren will, eben auch im Raumtyp der Kulturlandschaft. Ich appelliere hier auch ganz besonders an die Landwirtschaft und die der Landwirtschaft zugewandten Orte. Die Wirtschaft hat seinerzeit in Absprache mit der Thurgauer Landwirtschaft ganz früh und mit Überzeugung mitgeholfen, den damaligen Raumtyp "Kulturlandschaft" mit Fokus "Natur" erfolgreich zu bodigen. Zu stickig wäre die Käseglocke gewesen, welche man der Landwirtschaft übergestülpt hätte. Die zu starren Regelungen für die bestehenden und neuen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in unserem Kanton sind aber im Richtplan geblieben. Ich bitte Sie, mitzuhelfen, den Betrieben etwas mehr Luft zu ver-

schaffen und meinen Antrag zu unterstützen, damit die beiden Planungsgrundsätze 1.6 L und 1.6 K entschlackt werden können.

Gemperle, CVP/EVP: Als Landwirt wurde ich indirekt angesprochen. Meines Erachtens war die Raumplanungskommission sehr wirtschaftsfreundlich. Die Lösung der Kontingente würde ich auf keinen Fall aufs Spiel setzen. Ich habe in Fischingen selbst erfahren, dass für Unternehmen, die neu bauen wollen, andere Dinge sehr viel schwieriger sind. Ich bitte Sie, den Antrag Kaufmann abzulehnen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass etwas noch Wirtschaftsfreundlicheres herauskommen kann.

Kommissionspräsident **Armin Eugster**, CVP/EVP: Auch darüber hat die Raumplanungskommission sehr intensiv diskutiert. Wir haben uns von der Feststellung leiten lassen, dass im vorliegenden Richtplan bereits 310 Hektaren Wohn-, Misch- und Zentrumszonen fest verordnet sind. Zudem liegt ein Kontingent von 90 Hektaren in der Hand des Regierungsrates, um Schwerpunkte bilden zu können. Da kann man nicht von einem Handicap für die Wirtschaft sprechen. Dass es Bedingungen braucht, um die freien Kapazitäten flüssig zu machen, ist eigentlich vernünftig. Die Regierungsrätin wird dazu noch detaillierter Auskunft geben.

Zbinden, SVP: Der Richtplan darf nicht als Gesetz ausgelegt werden. Sie kennen bestimmt Personen, welche sich in die Selbständigkeit wagen und die Möglichkeit nutzen möchten, in einer familieneigenen Liegenschaft im Siedlungsgebiet ihr Gewerbe zu starten. Sind die Platzverhältnisse dann zu eng, sind diese Personen auf das Entgegenkommen der Behörden angewiesen. Um eine massvolle Ansiedlung zu ermöglichen, braucht es einen Spielraum. Dieser ist vor allem in der Kulturlandschaft mit dem vorliegenden Richtplan nicht gegeben. Die Gemeinden wollen, wie Kantonsrätin Brigitte Kaufmann ausführte, ihren Unternehmen eine Zukunft ermöglichen. Die Grundlagen dazu, die Raumnutzer, das Szenario und die Mindestdichten, sind sehr hohe Hürden. Im ländlichen Raum sind diese kaum zu erreichen. Vor allem nicht vor dem Hintergrund, dass die typischen Thurgauer Dörfer ihren Charakter beibehalten sollen. Meines Erachtens müssen die Raumnutzerwerte daher gesenkt werden. Dass jedoch die Neuansiedlungen nur im urbanen und kompakten Siedlungsraum möglich sind und die Kulturlandschaft ausgeschlossen ist, kann und darf nicht akzeptiert werden. Es muss auch in der Kulturlandschaft möglich sein, ein angemessenes Kontingent zur Verfügung zu stellen, um bei Bedarf eine Lösung für eine Neuansiedlung zu ermöglichen. In unseren Dörfern soll auch in Zukunft leben und arbeiten möglich sein. Ich bitte Sie, den Antrag Kaufmann zu unterstützen.

Regierungsrätin **Haag**: Im Kanton gibt es 310 Hektaren rechtskräftig eingezonte unbebaute Arbeitszonen. Gemäss Bund reichen diese für die Entwicklung der Thurgauer

Wirtschaft bei Weitem. Unser Amt für Wirtschaft und Arbeit hat dies bestätigt. Diese Flächen sind vielleicht nicht am richtigen Ort oder in der richtigen Hand. Es war eine grosse Errungenschaft des ARE, mit dem Bund ein Kontingent zu erreichen. Dieses ist in Unterkapitel 1.1 ersichtlich. Die Hürden für das Kontingent müssen etwas hoch sein. Es ist immer einfacher, mit diesem Kontingent auf der grünen Wiese zu bauen, als bei bereits bestehenden Flächen zu schauen, wo etwas möglich wäre oder abgetauscht werden könnte. Wenn die Hürden nicht hoch sind, wird das Kontingent in zwei Jahren aufgebraucht sein, und wir haben noch immer 310 Hektaren rechtskräftig eingezonte unbebaute Arbeitszonen. Die Kontingente sind für jene Gebiete wichtig, beispielsweise für Dörfer der Kulturlandschaft, die gar keine unbebaute Arbeitszonen mehr haben, in welchem sich ein Betrieb aber erweitern möchte. Ich lasse es nicht gelten, dass gar nichts mehr möglich sei. Im Planungsgrundsatz 1.6 L und insbesondere in Ziffer 10 ist ersichtlich, dass davon abgewichen werden kann, wenn die erforderliche Fläche kleiner als 2'000 Quadratmeter ist oder die Erweiterung maximal 30% beträgt. Wir haben auch hier insbesondere für bestehende Betriebe eine tiefe Hürde eingebaut. Die Arbeitszonenbewirtschaftung wird deshalb eingeführt, damit die 310 Hektaren bereits bestehende Arbeitszonen auch tatsächlich unter die Leute kommen und bebaut werden. Sie steht unter der Federführung des Amtes für Wirtschaft und Arbeit. In der Realität wird ein Betrieb, der sich erweitern möchte und selbst über keine Flächen verfügt, zur Gemeinde gehen. Die Gemeinde wird prüfen, ob Flächen vorhanden sind, ob abgetauscht oder umgelagert werden könnte. Falls dies nicht möglich ist, wird vielleicht in der Region umgeschaut. Wenn es dort auch nicht möglich ist, wird der Betrieb, bevor er ein Vorprojekt erarbeitet, ganz bestimmt den Kontakt mit unserem ARE suchen. Man wird prüfen, was möglich und welches die beste Variante ist. Erst wenn der Bauherr die notwendige Sicherheit hat, davon profitieren zu können, wird er in ein Vorprojekt investieren. Es wurde gesagt, dass wir mit diesem Vorgehen zu langsam seien. Wir sind viel schneller, wenn wir mit der Baubewilligung gleich auch die Einzonung aus dem Kontingent vornehmen können, als wenn wir umlagern müssten und Verfahren in zwei Gemeinden laufen. Ich kann versichern, dass die Kontingente und insbesondere das Unterkapitel 1.6 sehr wirtschaftsfreundlich und sehr Thurgau verträglich ausgestaltet sind. Es wäre schade, dieses abzulehnen. Ich bitte Sie, den Antrag Kaufmann abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Antrag Kaufmann wird mit 64:41 Stimmen abgelehnt.

1.7 Gebiete mit zu prüfender Nutzung

Diskussion - **nicht benützt.**

1.10 Kulturdenkmäler

Zimmermann, SVP: Ich spreche zu den Themen Ortsbildschutzgebiete und Erhaltenswerte Bauten. Sie betreffen die Unterkapitel 1.10 A und 1.10 B. Unter dem Planungsgrundsatz 1.10 A ist festgehalten: "Die erhaltenswerten Ortsbilder sind in Erscheinung, Substanz und Struktur zu schützen, zu pflegen und zu gestalten. In den Ortsbildschutzgebieten, ..., sind Eingriffe in die bestehende Bausubstanz mit strengem Massstab zu beurteilen. Ergänzende Neubauten haben sich in die Struktur einzufügen." Im Planungsgrundsatz 1.10 B zu den Erhaltenswerten Bauten heisst es: "Bauten, die im Sinne von § 2 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat als erhaltenswerte Objekte gelten, sind zu schützen und zu pflegen. Der Schutz schliesst auch das Innere der Bauten (Ausstattung) und die Umgebung ein. Eingriffe sind fachgerecht vorzunehmen." Die aufgezählten Planungsgrundsätze widersprechen klar dem Planungsgrundsatz 1.3 A der Siedlungsentwicklung nach innen und der Siedlungserneuerung. Im Unterkapitel 1.3 werden der Kanton und die Gemeinden gefordert, die Lenkung der Siedlungsentwicklung nach innen zu fördern, indem die Ausschöpfung vorhandener innerer Entwicklungspotenziale und die bauliche Erneuerung gefördert werden. Die Formulierungen im Unterkapitel 1.10 lassen betreffend einer inneren Entwicklung und einer Erneuerung keinen Spielraum zu. Das darf nicht sein. Das Volk hat entsprechend entschieden. Eine innere Entwicklung hat zu erfolgen, und sie muss erfolgen. Wir sollten auch den Mut haben, den zweiten Schritt zu machen und eine innere Entwicklung aktiv anzugehen. Hier muss eine Überarbeitung dieses Unterkapitels erfolgen. Denn so, wie es im Richtplan steht, ist eine innere Entwicklung nicht möglich. Sie scheitert an der Haltung der Denkmalpflege, denn es wird auf den Schutz des Inneren und dessen Umgebung verwiesen. Ich stelle den **Antrag**, das Unterkapitel 1.10 zur Überarbeitung an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Paul Koch, SVP: Ich unterstütze den Antrag Zimmermann. Im Planungsgrundsatz 1.10 B ist festgehalten: "Der Schutz schliesst auch das Innere der Bauten (Ausstattung) und die Umgebung ein." Diese Formulierung geht zu weit, und sie stellt einen massiven Eingriff in das Eigentum dar. Zudem widerspricht dies einer baulichen Entwicklung nach innen und verhindert ein zeitgemässes verdichtetes Bauen. Gerade in der Provinz, in welcher auch ich wohne, habe ich je länger je mehr das Gefühl, dass es kein Heute und kein Morgen geben soll. Wir wollen Landdörfer mit Landcharakter. Wer aber noch offene Feuerstellen und alte Schüttsteine besichtigen möchte, soll dies im Ballenberg tun. Wir sind vernünftige Thurgauer Bürger und lassen uns nicht vorschreiben, mit welcher alt aussehenden Tapete wir täglich in der eigenen Stube leben sollen. So soll auch das in diesem Kapitel erwähnte Hinweisinventar Bauten überprüft und die aktuelle Bautenliste radikal reduziert werden. Wir dürfen nicht in einem Zeitalter stehenbleiben. Es muss für die Bewohner jeder Zeitepoche Möglichkeiten geben, Spuren zu hinterlassen, so auch bei den Bauten. Deshalb bitte ich den Regierungsrat und die Fachstelle für Raument-

wicklung, einen modernen Abschnitt für erhaltenswerte Bauten zu schreiben und sich aus dem Inneren der Thurgauer Bauten herauszuhalten. Ich bitte Sie, den Antrag Zimmermann zu unterstützen.

Gemperle, CVP/EVP: Es ist ein grosses Anliegen der Thurgauer Bevölkerung, welches durch die beiden Votanten aufgenommen wurde. Die Nachverdichtung nach innen ist überaus schwierig. Ich appelliere an den Grossen Rat, diese Themen gezielt anzugehen. Es braucht eine Überarbeitung. Davon bin ich überzeugt. Dafür braucht es aber eine gute Arbeit. Diese wird möglich. Wir werden anfangs des nächsten Jahres einen breit abgestützten Vorstoss einreichen, um die Ziele zu diskutieren und gemeinsame Lösungen zu erarbeiten. Dies braucht Zeit. Ich habe in der Raumplanungskommission deponiert, dass ich will, dass wir über diese Themen breit diskutieren. Aus meiner Sicht ist es nicht nötig, das Unterkapitel zurückzuweisen. Wir nehmen die Anliegen auf. Es braucht keine Hauruck-Übung, sondern eine gute Grundlagenarbeit mit einem Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates.

Dransfeld, SP: Der Antragsteller hat aus dem Originaldokument zitiert, sodass sich jeder ein Bild davon machen kann, was von der Formulierung zu halten ist. Meines Erachtens ist an der Formulierung nichts falsch. Es ist richtig, dass wir die Qualitäten, auch jene des historischen Bestands, schützen. Ich sehe daran auch kein Hindernis, unsere Siedlungen nach innen zu verdichten. Der Schutzauftrag wird aber gelegentlich übertrieben und missbräuchlich angewendet, beherrschende Massregelungen erfolgen, unverhältnismässig enge Korsetts werden gesetzt und widersinnige Vorschriften gemacht. Dahingehend zielt die Kritik von Kantonsrat David Zimmermann wohl zu recht. Es gilt, all dies zu verhindern. Jede Zeit muss ihre Spuren hinterlassen und eine zeitgemässe Erneuerung vornehmen können. Dafür müssen wir kämpfen. Allerdings nicht damit, den Richtplan abzulehnen. Vielmehr sollten wir in konkreten Fällen gezielt vorgehen und uns für eine zielführende Handhabung des geltenden Gesetzes einsetzen. Wenn jemand widersinnige Anwendungen der geltenden Gesetze feststellt, sollte er dies melden, vorzugsweise an die Subkommission der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, welche dafür zuständig ist, beispielsweise an Kantonsrat David Zimmermann oder an mich. Wir versprechen, dass wir dem Anliegen nachgehen. Es ist mir wirklich ein Anliegen, dass unsere Denkmalpflege pragmatisch, zielgerecht und Bauherren orientiert arbeitet.

Gantenbein, SVP: Auch ich bitte Sie, den Antrag Zimmermann zu unterstützen. Ich habe mir eine zentrale Frage gestellt: Wofür und für wen sind Häuser eigentlich da? Häuser sind für die Bewohner da. Unsere Erwartungen an die Wohnqualität haben sich verändert. Sie sind nicht mehr dieselben wie vor 100 Jahren. Deshalb bitte ich Sie, die Planungsgrundsätze zurückzuweisen. Wir erhalten so die Chance, von Grund auf etwas Gutes und Richtiges zu machen. Haben Sie realisiert, was in der Entwicklung abläuft? Ha-

ben Sie den eindrücklichen Fernsehbericht des Schweizer Fernsehens über Stein am Rhein gesehen? Dort muss die Zukunft gewaltig Angst machen. In Stein am Rhein und übrigens auch in Weinfelden verkommen immer mehr Gebäude zu touristischen Fassadenobjekten. Das darf doch nicht sein. Liegenschaften sind für die Leute und nicht für ein Museum da.

Vetterli, SVP: Ich habe Sie gebeten, den Antrag Strupler abzulehnen, um dem Amt eine Chance zu geben, zu beweisen, dass es mit Umsicht und massvoll mit den Gemeinden und Privaten umgeht. Hier bitte ich Sie, dem Antrag Zimmermann zuzustimmen. Ich kenne kein Beispiel, bei welchem dieses Amt massvoll mit Privatpersonen, Schulen etc. umgegangen ist. Die explizite Formulierung gibt den Beamten das Recht, sich so zu verhalten. Wir brauchen eine Änderung der Formulierung, welche ihnen das Recht entzieht, sich diktatorisch daneben aufzuführen, wie dies letzte Woche im Haus meines Bruders in Frauenfeld geschehen ist. Es gibt unzählige Beispiele dafür. Hier besteht ein grösseres Problem, nämlich eine Grundlage, welche ein solches Verhalten ermöglicht. Deshalb müssen wir die Grundlage massvoller gestalten. Das ist unbedingt notwendig.

Scherrer, SVP: Wenn nicht jetzt, wann dann ist es Zeit, etwas zu ändern? Die Beamten verweisen uns jedes Mal auf den Richtplan und darauf, was darin steht. Heute und jetzt haben wir die Chance, dieses Kapitel zurückzustellen und zu überarbeiten. Wie viele Gebäude und Anlagen wollen wir noch schützen? Wir müssen Prioritäten setzen: Qualität vor Quantität. Es kann nicht sein, dass jedes ältere Gebäude und jede ältere Gewerbebaute, ja gar Wegkreuze und Hühnerställe geschützt werden sollen. Die Häuser und Anlagen stehen doch nicht für die Denkmalpflege besonders gut da. Sie sind aufgrund der Eigenverantwortung des Eigentümers besonders erhaltenswert. So sollte es auch bleiben. Diese Verantwortung ist den Eigentümern auch bewusst. Es darf nicht sein, dass der Kanton respektive eine Person der Denkmalpflege nach Gutdünken bestimmt, wie ein privates Haus, das nicht öffentlich zugänglich ist, im Innern umgebaut werden darf. Manchmal darf ein Haus nicht einmal energetisch verbessert werden. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, das Unterkapitel 1.10 zurückzuweisen.

Walther, FDP: Im Moment verstehe ich die Welt nicht mehr so ganz. Vielleicht liegt es auch an mir. Es wird suggeriert, dass wir hier über einzelne Wohnhäuser diskutieren. Zugegeben, auch die Gemeinde Münsterlingen hat mit der Denkmalpflege gute, manchmal aber auch weniger gute Erfahrungen gemacht. Ich bitte Sie, das ganze Kapitel sorgfältig zu lesen und den Plan anzuschauen. Es geht nicht um jedes Haus, welches unter Schutz steht oder schutzwürdig ist, sondern um ein paar wenige Gebäude. In Münsterlingen ist beispielsweise die Klosterkirche eingezeichnet. Wenn diese nicht schützenswert ist, verstehe ich die Welt wirklich nicht mehr. Ich bitte Sie, zwischen dem Umgang mit den kantonalen Ämtern und Behörden und dem, was im vorliegenden Kapitel steht,

zu differenzieren. Da teile ich die Meinung von Kantonsrat Josef Gemperle. Man muss etwas machen. Das ist aber ein anderes Thema. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag Zimmermann abzulehnen.

Steiger Eggli, SP: Ich mache darauf aufmerksam, dass man mit dem Richtplantext nicht ein Gebäude oder einen Innenraum direkt unter Schutz stellen kann. Dazu braucht es eine individuelle Verfügung, welche sich wirklich an der Sache orientiert. Dies kann die Kirche oder ein schönes Bauernhaus mit einem alten Kachelofen sein. Mit dem Richtplan regeln wir dies nicht für alle Gebäude abschliessend, welche wir im Kanton nicht mehr nutzen dürfen. Was schützenswert ist, ergibt sich aus dem Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat. Wie geschützt wird, ergibt sich aus der Verordnung zum Gesetz. Ich möchte darauf hinweisen, dass die bisherige Fassung weiterhin bestehen bleibt, wenn wir den Antrag unterstützen, und das ist dieselbe.

Kommissionspräsident **Armin Eugster, CVP/EVP:** So diskutierten wir auch in der Raumplanungskommission, allerdings mit einem Unterschied: Kein Mitglied hat zu diesem Thema einen Antrag auf Nichtgenehmigung gestellt. Kantonsrätin Christine Steiger Eggli hat es erwähnt. Wenn wir 1.10 A und 1.10 B zurückweisen, gilt die alte Fassung, und das ist dieselbe, denn dieser Bereich war nicht Teil der Revision. In § 2 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat wird das Vorgehen mit erhaltenswerten Objekten geregelt. Wenn man dies nicht so will, muss man dort und nicht im Richtplan etwas ändern.

Regierungsrätin **Haag:** Siedlungsentwicklung nach innen ist eine Maxime. Sie steht nicht über allem oder nicht alles wird der Siedlungsentwicklung nach innen untergeordnet. Es gibt noch andere Aufträge aus dem thurgauischen Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat, welches uns beispielsweise den Erhalt des kulturellen Bauerbes als Auftrag mitgibt. Der Siedlungsentwicklung wird nicht alles untergeordnet. Es braucht eine Interessenabwägung. Ich spüre die Emotionen der Ratsmitglieder. Allerdings weiss ich noch nicht, wie ich diese auffangen soll. Ich werde mir dazu etwas überlegen. Ich bitte Sie aus unverdächtigen, neutralen und sachlichen Argumenten, den Antrag Zimmermann abzulehnen. Zudem bitte ich Sie, den Planungsgrundsatz 1.10 A im Richtplan zur Hand zu nehmen. Ich lese vor, was im jetzigen Richtplan steht: " Die erhaltenswerten Ortsbilder sind in Erscheinung, Substanz und Struktur zu schützen, zu pflegen und zu gestalten. In den auf der Richtplankarte mit Symbolen eingezeichneten Ortsbildschutzgebieten ist bei der Beurteilung von Eingriffen in die bestehende Bausubstanz ein strenger Massstab anzuwenden. Ergänzende Neubauten haben sich in die Struktur einzufügen." Dies bleibt bestehen, auch wenn das Unterkapitel 1.10 zurückgewiesen wird. Ob und wann eine Überarbeitung erfolgt, kann ich nicht sagen. Es ist aber praktisch wortwörtlich dasselbe, wie im neu vorgelegten Richtplan. Im Planungsgrundsatz 1.10 B

heisst es bis heute: "Erhaltenswerte Bauten sind zu schützen und zu pflegen. Der Schutz schliesst auch das Innere der Bauten (Ausstattung) und die Umgebung ein. Eingriffe sind fachgerecht vorzunehmen." Im neuen Richtplan wird lediglich konkretisiert und nicht von erhaltenswerten Bauten per se gesprochen, sondern nur von Bauten, welche gemäss § 2 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat erhaltenswert sind. Bei der Festsetzung 1.10 C wird eine Rückkoppelung zur Verordnungsänderung gemacht, welche seit einem Jahr in Kraft ist. Diese haben wir zusammen mit dem Grossen Rat ausgearbeitet und präzisiert, sodass der Schutz bei wertvollen und besonders wertvollen Objekten, nicht aber bei bemerkenswerten Bauten geregelt werden muss. Wenn der Grosse Rat den Antrag Zimmermann gutheisst, hat er nichts gewonnen, ausser dass genau dasselbe mit einer veralteten Formulierung im Richtplan steht. Ich bitte Sie, den neuen Vorschlag zu unterstützen, weil er wenigstens die erhaltenswerten Bauten einschränkt. Er referenziert auf die geänderte Verordnung, welche aufgrund des Vorstosses aus dem Grossen Rat angepasst wurde. Ich verspreche, dass ich mir überlegen werde, wie ich dem Anliegen gerecht werde. Aus rein sachlichen Gründen ist die bestehende Formulierung noch schlechter als die neu vorgeschlagene.

Zimmermann, SVP: Wahrscheinlich würde ich gleich argumentieren. Es geht aber darum, dass wirklich eine Entwicklung nach innen erfolgen muss. Darüber sind wir uns hier im Rat alle einig. Auch die Bevölkerung ist sich einig. Dies ist aus den Abstimmungen ersichtlich. Es muss etwas geschehen. Wenn wir jetzt kein Zeichen setzen, dauert es mir zu lange. Deshalb müssen wir hier eine Rückweisung vornehmen. Wenn wir eine Verdichtung nach innen erreichen wollen, müssen wir den Mut haben, über solche Themen zu sprechen. Dies muss im Richtplan neu erscheinen. Ich danke für die Unterstützung meines Antrags.

Regierungsrätin **Haag:** Es tut mir sehr leid, aber hier kann kein Zeichen gesetzt werden, weil dann einfach die alte und schlechtere Formulierung bestehen bleibt. Ich versuche, das Anliegen anders aufzunehmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Antrag Zimmermann wird mit 71:41 Stimmen abgelehnt.

1.11 Naturgefahren

Diskussion - **nicht benützt.**

1.12 Luft

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir kommen zur Bereinigung des Antrags Tschanen.

Zbinden, SVP: Die Begeisterung über den Richtplan hält sich sowohl bei mir als auch bei vielen Landgemeinden sehr in Grenzen. Ich möchte es noch einmal betonen: Der Richtplan darf nicht als Gesetz ausgelegt werden. Leben und arbeiten soll auch in Zukunft in unseren Dörfern möglich sein. Ich bitte Sie, den Antrag Tschanen zu unterstützen, damit der Rat nochmals über das Kapitel 1 diskutieren kann. Es muss und es kann besser werden. Das vorliegende Resultat ist für mich nicht zufriedenstellend.

Kommissionspräsident **Armin Eugster, CVP/EVP:** Das Kapitel "Siedlung" ist eines der Kernthemen der Teilrevision des Richtplans. Wenn wir dem Antrag Tschanen zustimmen, ist das Kernthema erledigt, und wir sind wieder gleichweit wie vorher. Der Richtplan ist nicht in Stein gemeisselt. Es gibt immer wieder Überarbeitungen. Es wäre falsch, heute das gesamte Kapitel 1 zurückzuweisen. Ich bitte Sie, den Antrag Tschanen abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Antrag Tschanen wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Register 5

2. Landschaft

2.2 Landwirtschaftsgebiet

Eschenmoser, SVP: Als bäuerlicher Vertreter freut mich der Planungsgrundsatz 2.2 A. Deshalb möchte ich diesen zitieren: "Das Kulturland ist als Landwirtschaftsgebiet zu sichern. Dabei soll die Gesamtfläche des Landwirtschaftsgebiets nicht vermindert werden. Das ackerfähige Land, ..., sind zu erhalten." Solche Aussagen sind für die produzierende Landwirtschaft wie Balsam, welcher das Herz höher schlagen lässt. Leider ist das aber nur Augenwischerei, denn das Land ist beschränkt vorhanden und verschiedene Interessen möchten Teile unseres kostbaren Guts in Besitz nehmen. In den Erläuterungen wird richtigerweise erwähnt, dass die Landwirtschaft im Thurgau eine grosse Bedeutung hat. So profitieren die vor- und nachgelagerten Betriebe stark von unserer noch intakten Landwirtschaft. Nebst dem wichtigen Aspekt der Lebensmittelproduktion vor der Haustüre des Verbrauchers sind auch die Landschaftspflege für Erholung und Tourismus wichtige Aufgaben. Es ist mir bewusst, dass wir Bauern nicht als einzige das Recht auf Landwirtschaftsland haben. Im Unterkapitel 1.1 Siedlungsgebiet wird erwähnt, dass hier eine Ausweitung gewünscht ist. Ebenfalls gehen alle weiteren möglichen Bauten wie Strassen und anderes auf Kosten des Landwirtschaftslands. Gemäss Unterkapitel 2.9 Gewässer soll der Hochwasserschutz mit Hilfe von Landwirtschaftsland gesichert werden. Ich möchte den Richtplantext nochmals in Erinnerung rufen: "Das Kulturland ist als Landwirtschaftsgebiet zu sichern. Dabei soll die Gesamtfläche des Landwirtschafts-

gebiets nicht vermindert werden."

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

2.5 Gebiete mit Vernetzungsfunktion

Diskussion - **nicht benützt.**

2.9 Gewässer

Schär, SVP: Ich stelle den **Antrag**, das Unterkapitel 2.9 Gewässer zur Überarbeitung an den Regierungsrat zurückzuweisen. Der erste Satz des Planungsgrundsatzes 2.9 D lautet wie folgt: "Die Renaturierung der Gewässer soll gefördert werden." Meines Erachtens ist diese Formulierung zu dominant. Das Wort "Gewässer" widerspricht dem Titel dieses Unterkapitels, welches von Fliessgewässern spricht. Im Weiteren ist der Hochwasserschutz in den Planungsgrundsätzen 2.9 D und 2.9 E nicht erwähnt, obwohl auch Fliessgewässer mit den zunehmenden Wetterkapriolen immer wieder sehr grosse Schäden anrichten können. Kritiker meines Antrags werden sich fragen, was ich denn will. Es stehe bereits in der alten Fassung des Richtplans so geschrieben. Als Vorgabe gelte das Bundesgesetz, welches umgesetzt wurde. Das stimmt. Der Bund hat im Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz) aber eine offenere, nicht so dominante Formulierung gewählt. Er spricht von der Revitalisierung der Gewässer. Den Begriff "Förderung" sucht man darin vergeblich. In Art. 38a des Gewässerschutzgesetzes wird die Revitalisierung von Gewässern aus Sicht des Bundes erklärt. Die Aufgabe der Kantone ist in Abs. 1 wie folgt beschrieben: "Die Kantone sorgen für die Revitalisierung von Gewässern. Sie berücksichtigen dabei den Nutzen für die Natur und die Landschaft sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen, die sich aus der Revitalisierung ergeben." Ich möchte nicht nur kritisieren, sondern ich schlage eine mögliche neue Formulierung für den ersten Satz im Planungsgrundsatz 2.9 D unseres Richtplans vor. Diese lautet wie folgt: "Zur Reduktion vor Gefahren von Überschwemmungen kann die Renaturierung von Fliessgewässern geprüft werden." Ich danke für die Unterstützung meines Antrags.

Kommissionspräsident **Armin Eugster, CVP/EVP:** Es gibt ein Schlüsselwort: "Biodiversität". Alle sprechen davon. Nun muss es umgesetzt werden. Das, was im Planungsgrundsatz 2.9 D steht, ist richtig, und es entspricht den gültigen gesetzlichen Vorgaben. Ich bitte Sie, den Antrag Schär abzulehnen.

Regierungsrätin **Haag:** Abgesehen davon, dass die Renaturierung der Gewässer eine tolle Sache ist, möchte ich nochmals darauf hinweisen, was im bestehenden Richtplan steht. Der erste Satz lautet genau gleich: "Die Renaturierung der Gewässer soll gefördert werden." Der zweite Satz lautet wie folgt: "Eingedolte Fliessgewässer sollen nach sorgfältiger Abwägung der Interessen möglichst geöffnet werden." Diesen Satz hat die

Raumplanungskommission herausgestrichen. Wenn der Grosse Rat den Antrag Schär gutheisst, tritt wieder die eben erwähnte Formulierung in Kraft. Der Satz mit den eingedolten Fliessgewässern, welche der Landwirtschaft besonders am Herzen liegen, wird wieder gültig sein. Ich empfehle dem Grossen Rat, den Antrag nicht zu unterstützen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Antrag Schär wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Register 6

3. Verkehr

3.1 Gesamtverkehr

Diskussion - **nicht benützt.**

3.2 Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Diskussion - **nicht benützt.**

3.3 Öffentlicher Verkehr (ÖV)

Diskussion - **nicht benützt.**

3.4 Langsamverkehr (LV)

Diskussion - **nicht benützt.**

3.5 Güterverkehr

Diskussion - **nicht benützt.**

3.6 Parkierung

Diskussion - **nicht benützt.**

3.7 Bahnhofgebiet

Diskussion - **nicht benützt.**

3.8 Schifffahrt

Diskussion - **nicht benützt.**

3.9 Luftverkehr

Diskussion - **nicht benützt.**

Register 7

4. Ver- und Entsorgung

4.2 Energie

Inauen, SVP: Ich spreche zum Abschnitt Windenergie. Gemäss Erläuterungen sprechen wir von einem jährlichen kantonalen Stromverbrauch von rund 1'750 Gigawattstunden. Bis 2050 sollen jährlich 360 Gigawattstunden mit Sonnenenergie produziert werden. Mit Grosswindanlagen sollen rund 180 Gigawattstunden, also rund 10% produziert werden. Ein, gelinde gesagt, sehr bescheidener Anteil, wenn man bedenkt, welchen Preis wir dafür bezahlen. Grosswindanlagen sind Windräder mit einer Nabenhöhe bis 150 Metern und einem Rotordurchmesser bis 100 Metern. Gemäss Herstellerangaben produzieren diese Anlagen erst ab 8,5 Metern Mittelwind pro Sekunde mit 50% ihrer Kapazität. Nicht einmal gemäss der nicht unbestrittenen "Windpotentialstudie Kanton Thurgau" ist an exponierten Lagen mit mehr als fünf Metern Wind pro Sekunde zu rechnen. An eine technisch effiziente Energiegewinnung ist mit den heute bekannten Grosswindanlagen also nicht zu denken. Dies wurde kürzlich in der "Thurgauer Zeitung" durch einen Vertreter der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich bestätigt. Der Windpark in Thundorf soll schnellstmöglich gebaut werden. Nicht, weil dort besonders viel Wind wehen würde, sondern weil die kostendeckende Einspeisevergütung als Rentabilitätsfaktor sonst zu schnell wegfallen würde. Nur schon aus technischen Gründen muss man sich daher von der Idee industrieller Grosswindanlagen verabschieden. Ebenfalls zu berücksichtigen sind die von einer Grosswindanlage zu erwartenden Auswirkungen auf Mensch und Umwelt. In Bezug auf den Menschen kann man auf Werte aus dem europäischen Ausland zurückgreifen, so beispielsweise aus dem Freistaat Bayern, welcher langjährige Erfahrungen mit Grosswindanlagen hat. Die dortige Bauordnung sieht für Windanlagen einen Abstand des Zehnfachen ihrer Höhe vor. Das heisst, dass Grosswindanlagen nur mit einem Abstand von rund zwei Kilometern von Wohngebieten entfernt gebaut werden dürfen. Der Kanton Thurgau ist sicher nicht weniger dicht besiedelt als der gebirgige Freistaat Bayern. Meines Erachtens sind diese Abstände auch im Kanton Thurgau entsprechend einzufordern. Auch unter diesem Gesichtspunkt wird klar, dass Grosswindanlagen im Thurgau offensichtlich das falsche Mittel zur Windenergienutzung sind. Ich muss hier nicht grüner werden als die Grünen. Aber gerade in Bezug auf die Tierwelt wird von Fachleuten darauf hingewiesen, dass Vögel und Fledermäuse durch Grosswindanlagen nicht nur erschlagen werden, sondern auch infolge der Luftdruckschwankungen der Rotorblätter tödliche Lungenverletzungen erleiden. Ist das der Preis, welchen wir für so genannt saubere Energie bezahlen wollen? Ich kann verstehen, dass bei dem einen oder anderen Mitglied der Grünen Fraktion diesbezüglich zwei Herzen in der Brust schlagen. Da kann ich nur empfehlen: Hören Sie auf Ihr Herz am rechten Fleck. Schliesslich werden im Richtplan Gebiete mit Vorrang Landschaft ausgewiesen, deren Struktur und Eigenart erhalten und gefördert werden soll. Genau in diesen Gebieten sollen, wenn es nach dem Willen des zuständigen Departementes geht, industrielle Gross-

windanlagen gebaut werden können. Widersprüchlicher geht es nun wirklich nicht mehr. Im Richtplan wird beispielsweise in Bezug auf die Hochspannungsleitungen darauf hingewiesen, dass die Erdverlegung aus Gründen des Umwelt- und Landschaftsschutzes und der geringeren Anfälligkeit gegenüber Naturgefahren Vorteile biete. Aus denselben Gründen des Umwelt- und Landschaftsschutzes gehören auch industrielle Grosswindanlagen nicht in einen dichtbesiedelten Lebensraum mit Naherholungsgebieten. Der Preis für diese Art der Energiegewinnung ist definitiv zu hoch. Wenn man zukünftig mit effizienteren Techniken die bescheiden vorhandene Windenergie trotzdem nutzen möchte, müsste meines Erachtens der Planungsgrundsatz 4.2 Q wie folgt angepasst werden: "Das Potenzial der lokal vorhandenen Windkraft ist nach dem aktuellsten Stand der Technik zu erschliessen." Windenergienutzung soll grundsätzlich möglich sein, aber nicht um jeden Preis. Daher müsste auch der Planungsgrundsatz 4.2 B wie folgt angepasst werden: "Der Kanton legt fest, in welchen Gebieten eine bevölkerungs-, umwelt- und landschaftsschonende, technisch effiziente Windenergiegewinnung möglich ist. Er stimmt seine Planung mit dem Bund, den Nachbarkantonen und dem benachbarten Ausland ab." Ich **beantrage** daher, das Unterkapitel 4.2 zurückzuweisen.

Gemperle, CVP/EVP: In der Raumplanungskommission und auch beim Regierungsrat wurde der grosse Widerstand aufgenommen, welcher in der Bevölkerung herrscht. Vieles wurde aus dem Richtplan herausgenommen. Es sind lediglich zwei Planungsgrundsätze übrig geblieben. Das umfassende Dossier wird zur Beratung in den Grossen Rat kommen. Wir werden genügend Gelegenheit haben, darüber zu sprechen. Zu den fachtechnischen Ausführungen möchte ich widersprechen. Kantonsrat Cornel Inauen hat erwähnt, dass der Beitrag von 10% aus Windenergie an den Thurgauer Stromverbrauch bescheiden sei. Meines Erachtens ist dies nicht bescheiden, sondern beträchtlich. 57% bis 60% des Verbrauchs werden aus Wasserkraft produziert. Wenn wir also noch 40% ersetzen müssen, sind 10% wirklich nicht bescheiden. Zudem fällt die Stromproduktion mit Windkraft vor allem im Winter an. 60% werden im Winter produziert, wenn es ein Manko an Strom gibt. Moderne Schwachwindanlagen der Drei-Megawatt-Klasse liefern bei 8,5 Metern Wind pro Sekunde rund zwei Drittel und nicht nur 50% ihrer maximalen Leistung. Diese Anlagen sind sehr effizient und darauf ausgerichtet, Windenergie auf einer möglichst grossen Fläche zu ernten. In unseren Breitengraden liefert eine Drei-Megawatt-Anlage zwischen fünf und sechs Gigawattstunden pro Jahr. Dafür gibt es genügend Beispiele. Dies entspricht dem Stromverbrauch von mehr als 1'000 Haushalten. Kantonsrat Cornel Inauen hat zudem die Ergebnisse angezweifelt. In Fachkreisen werden sie aber überhaupt nicht angezweifelt. Es gibt keine Zweifel an den Ergebnissen der "Windpotentialstudie Kanton Thurgau". Die Windgeschwindigkeiten beruhen auf Berechnungen von 100 Metern über dem Boden. In der Höhe nimmt die Windgeschwindigkeit zu. Die neuen Windanlagen verfügen über eine Nabenhöhe von über 100 Metern. Sie sind deshalb sehr effizient und auch technisch effizient. Sie würden genau dem entspre-

chen, was der Antragsteller mit dem neu vorgeschlagenen Satz in den Planungsgrundsatz schreiben will. Ausserdem werden Vorwürfe gemacht, dass man auf die kostendeckende Einspeisevergütung angewiesen sei. Wir haben heute zur Genüge gehört, dass die Kostenwahrheit nicht gilt. Wenn die Kostenwahrheit gelten würde, wären einerseits Kohle- und Atomstrom mit Abstand die teuersten Stromarten, andererseits müssten wir nichts subventionieren. Die Auswirkungen auf Mensch und Umwelt wurden ebenfalls thematisiert. Diese werden in der Umweltverträglichkeitsprüfung dargelegt. Meines Erachtens hat Kantonsrat Cornel Inauen die "10 H-Regelung" im Freistaat Bayern falsch ausgelegt. Auslöser für die "10 H-Regelung" ist die 2014 in Kraft gesetzte Regelung, dass in ganz Deutschland eine Privilegierung von Windenergieanlagen gilt. Gebiete, welche als Vorrangflächen für Windenergie ausgeschieden sind, zeichnen sich durch ein sehr stark vereinfachtes Planungs- und Baubewilligungsverfahren aus. Mit der "10 H-Regelung" hat der Freistaat Bayern die Privilegierung lediglich ausgeschaltet. Ich hoffe, dass Kantonsrat Cornel Inauen nicht grüner werden will als die Grünen. Die Vogelwarte Sempach sagt, dass die Verluste an Vögeln pro Windenergieanlage und Jahr 20 Tiere betrage. Ich habe selbst nach Zahlen recherchiert: Im selben Zeitraum sterben zehn Millionen Vögel an Hausfassaden, 1,8 Millionen Vögel durch Hauskatzen und 1,5 Millionen Vögel im Verkehr. Natürlich müssen die Anlagen an windexponierten Lagen stehen. Deshalb sieht man sie besonders gut. Es gibt aber keinen Grund, den Planungsgrundsatz zurückzuweisen. Er wurde bereits stark verschlankt. Ich bitte Sie, den Antrag Inauen abzulehnen.

Kappeler, GP: Ich danke Kantonsrat Josef Gemperle für seine guten Ausführungen. Ich möchte zum bescheidenen Anteil von 10%, den Kantonsrat Cornel Inauen erwähnt hat, noch etwas aus der Presse ergänzen. Im Kanton Zürich sind 13 Kleinwasserkraftwerke angedacht. Diese Kraftwerke würden zusammen 0,06% des Strombedarfs des Kantons Zürich decken. Dies wäre ein bescheidener Beitrag. Wir müssen den Zusammenhang zwischen Solarenergie und Windenergie sehen. Das ist ganz wichtig. Dies sind Antagonisten. Die Sonne scheint vor allem im Sommer, der Wind bläst mehr im Winterhalbjahr. Wir sind also tatsächlich auf die unglaublichen 10% aus Windenergie angewiesen. Wenn wir unser Strategiepapier "Thurgauer Strommix ohne Kernenergie", die ganz dringend notwendige Dekarbonisierung unserer Gesellschaft und unsere ganze Energieversorgung ernst nehmen, sind Kompromisse unumgänglich. Das sage ich auch als Naturschützer. Kompromiss heisst hier, einerseits den Landschaftsschutz, den Naturschutz und den Schutz der Bevölkerung ernst zu nehmen und andererseits einen Beitrag zur Energieversorgung dank Windenergie zu leisten oder mindestens nicht zu verhindern. Bei der Behandlung der Motion "Abstandsvorschriften für Windkraftanlagen gegenüber Bauten und Anlagen" werden wir eingehend über die verschiedenen Aspekte der Windenergie, wie Lärmschutz, Minimalabstände usw. sprechen müssen. In der Schweiz und in Deutschland ist die Lärmschutzverordnung massgeblich. Darüber habe ich mich er-

kündigt. Zu einer Umweltverträglichkeitsprüfung gehört ein Lärmgutachten. Sollte die Prognose bei bestimmten Windverhältnissen nicht eintreffen oder würde die Toleranz überschritten, müsste die Windanlage abgeschaltet werden. Das Beispiel des Freistaats Bayern, welches heute hier herumgeistert und von Windkraftgegnern gerne benutzt wird, ist ein bundesweiter Einzelfall. Kantonsrat Josef Gemperle hat dies exakt und treffend ausgeführt. Zudem lässt die bayrische Abstandsregel Abweichungen zu. Ausserdem stellt sich das Deutsche Umweltbundesamt gegen Abstandsregeln und setzt auch auf Dezibel Grenzwerte. Ehrlich gesagt würde eine Abstandsregel einfach nur dazu dienen, dass die Windkraft im Kanton Thurgau verunmöglicht wird. In Le Peuchapatte wurden 20,7 tote Vögel gezählt. Es ist fraglich, ob alle dem Rotor zum Opfer gefallen sind. Dies wird selbst von Fachleuten bezweifelt. Ich erinnere an unsere Hauskatzen: 1,7 Millionen tote Vögel wegen der Katzen. Das Windkraftwerk in Haldenstein bei Chur wurde mit Kameras, Sensoren und mit Warnsignalen ausgerüstet. Heute ist erwiesen, dass die Vögel den Rotor umfliegen. Die Problematik des Vogel- und Fledermausschutzes lässt sich tatsächlich weitgehend technisch lösen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Das Kapitel muss man nicht zurückweisen, sondern es muss zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt werden.

Zimmermann, SVP: Es geht hier nicht um Vögel, welche durch Katzen oder Hausfassaden sterben. Ich möchte das Unterkapitel zurückweisen, weil die Grundlagen und Daten, welche aufgenommen wurden, auf einer Messhöhe von ca. 90 Metern erhoben wurden. Diese wurden approximativ auf weitere Höhen hochgerechnet. Der Kanton ist nicht im Besitze der so genannten Rohdaten, welche eine Firma erarbeitet hat, und die Rohdaten sind auch nicht zugänglich. Es geht darum, dieses Unterkapitel zurückzuweisen, um saubere Grundlagen zu erarbeiten, damit es zu einem späteren Zeitpunkt behandelt werden kann. Im jetzigen Richtplan sprechen wir nur von Grosswindanlagen. Es gibt zudem noch horizontale Windanlagen und Kleinwindanlagen, welche ebenfalls effizient sind. Ich kenne viele andere Beispiele bezüglich Landwirtschaft und Zugänglichkeit. Wir sollten dann auch den Mut haben, Grosswindanlagen im Bodensee zu installieren, denn dort gibt es den kontinuierlichsten Wind. Es geht hier aber darum, das Unterkapitel zurückzuweisen, damit saubere Daten erarbeitet werden können, welche hieb- und stichfest belegt sind. Besten Dank für die Unterstützung des Antrags.

Gantenbein, SVP: Ich bitte Sie, den Antrag Inauen zu unterstützen und mitzuhelfen, keine weiteren Steuergelder sinnlos zu verschleudern und künftige Arbeitsressourcen richtig einzusetzen. Der Regierungsrat hat es bis heute nicht geschafft, klare Spielregeln für die Umsetzung solcher Windanlagen zu schaffen und zu unterbreiten. Es kann nicht sein, dass der Regierungsrat in seiner Beantwortung zu einem entsprechenden Vorstoss im Juni 2017 schreibt, dass die möglichen Investoren selbst beurteilen müssten, ob der Betrieb einer Windenergieanlage an einem bestimmten Standort wirtschaftlich sei. Inves-

toren könnten bei aktuell berechneten Projekten mit 18 Rappen pro Kilowattstunde budgetieren. Wir alle wissen, dass der aktuelle Strompreis, der Marktpreis unseres Elektrizitätswerks, lediglich 3 Rappen bis 3,5 Rappen beträgt. Hier wird die viel zitierte Energieeffizienz ins Lächerliche gezogen und wissentlich mit öffentlichen Geldern unverantwortlich umgegangen. Dies hat wirklich nichts mehr mit Wirtschaftlichkeit zu tun. Eine solche Diskussion über Gebühren und Steuergelder dürfen wir gar nicht erst beginnen. Zu den durch den Antragsteller angesprochenen Themen möchte ich ergänzen, dass sich bis heute niemand die Mühe gemacht hat, klare Spielregeln zu erarbeiten. Nur so lässt es sich erklären, dass das Thema der Windenergie noch immer nach den Lärmschutzgrundlagen aus dem Jahr 1984 und der Verordnung aus dem Jahr 1986 beurteilt wird. Zur Erinnerung: Damals lagen die Rotorhöhen einzelner Windräder rund 30 Meter bis 40 Meter über dem Boden. Heute sprechen wir von den höchsten Industriebauten der Schweiz. Und nur so lässt es sich erklären, dass angesichts der bereits bekannten und künftigen Entwicklungen gegenüber den Anwohnern und der Natur so respektlos umgegangen wird. Ich vermute, dass die entsprechenden Ämter noch gar nicht richtig wissen, wer den Lead zu diesem Thema hat. Nur so lässt es sich auch erklären, dass sich das Amt für Raumentwicklung und die Abteilung Energie immer separat vernehmen lassen und nur ihre einseitigen Erklärungen und Ansichten abgeben. Es lässt sich nicht erklären, weshalb sich der Regierungsrat bezüglich Windenergieflächen und enorm eingeschränkter Kulturlandschaft im kantonalen Richtplan widerspricht. Unsere Bürgerinnen und Bürger sollen sich nicht noch mehr über die unerklärliche und unsympathische Verzögerungstaktik ärgern und der Rat darüber streiten müssen.

Kappeler, GP: Ich muss in allem Anstand meinem Ärger Ausdruck geben. Kantonsrat David Zimmermann hat gesagt, dass zuerst saubere Grundlagen erarbeitet werden sollten. Ich war in der Begleitgruppe dabei, und ich habe die Arbeit der Fachstelle Energie mitverfolgt und mitgestaltet. Da wurde sorgfältig, lange und exakt gearbeitet. Es liegen gute und saubere Grundlagen vor.

Kommissionspräsident **Armin Eugster, CVP/EVP:** Die "Geschichte" um die Windanlagen wurde für die Auflage beziehungsweise für die öffentliche Bekanntmachung gewaltig abgespeckt. Es wird nur erwähnt, wie wir Wind nutzen, ob mit vielen kleinen oder mit wenigen grossen Anlagen. Es soll mit wenigen grossen Anlagen gearbeitet werden. Es wird auch kein Standort erwähnt, und es gibt keine Karte. Es wird lediglich erwähnt, dass es eine Windpotentialstudie gebe. Die betroffenen Gemeinden seien mit zu involvieren. Wir haben etwas die Flughöhe verloren, wenn über tote Vögel und jagende Katzen gesprochen wird. Wir befinden uns nicht mehr auf der Höhe des Richtplans. Ich bitte Sie, den Antrag Inauen abzulehnen.

Regierungsrätin **Haag**: Wir haben einen kleinen Vorschmack auf die nächste Debatte über den Richtplan erhalten, welche uns bevorsteht, wenn dieses Kapitel wirklich ausformuliert wird. In der Vernehmlassung zum Richtplan befand sich die Karte mit den Gebieten mit Windpotenzial, welche in der sorgfältig erarbeiteten "Windpotentialstudie Kanton Thurgau" erarbeitet wurde. Der Widerstand war sehr gross. Auch der Bund hat erklärt, dass die Gebiete zu gross seien und wir sie noch etwas präzisieren müssten. Dies hat dazu geführt, dass in der jetzigen Richtplanvorlage nur ganz wenig und ganz Grundsätzliches zur Windenergie aufgenommen wurde. Nämlich der Grundsatz, dass mit Grosswindanlagen gearbeitet werden soll, weil kleine Anlagen voraussichtlich nicht wirtschaftlich sein werden. Zudem haben wir uns selbst den Auftrag gegeben, diese Gebiete zu präzisieren. Dies liegt im Richtplan vor. Aufgrund dieses Kapitels wird noch kein einziges Windrad stehen. Alles, was es dazu braucht, wird in einer späteren separaten Revision des Richtplans folgen, in welcher nur das Kapitel Wind thematisiert wird. Der Grosse Rat wird dort Gelegenheit haben, das Thema der Windenergie in aller Tiefe zu diskutieren. Ich bitte Sie deshalb, die grundsätzlichen Überlegungen und den Auftrag, welche im vorliegenden Richtplan enthalten sind, zu unterstützen. Die nächste Revision zu diesem Thema kommt bestimmt. Dort geht es dann in die Details.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Antrag Inauen wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

4.3 Stein- und Erdmaterial

Diskussion - **nicht benützt.**

4.4 Abfall

Präsidentin: Bei diesem Unterkapitel tritt Kantonsrat Max Möckli in den Ausstand.

Geiges, CVP/EVP: Als Tiefbauunternehmer und Besitzer von zwei kleinen Kiesgruben und Deponien möchte ich eine persönliche Erklärung abgeben. Ich bin in diesem Thema befangen. Im konkreten Fall erkläre ich, dass ich weder an einer Deponie Typ C, D oder E beteiligt bin noch dass ich eine solche Beteiligung anstrebe. Mein Entsorgungsaufwand für diese Deponieart beträgt zwischen 100'000 Franken und 200'000 Franken pro Jahr. Gemäss Rücksprache mit dem Regierungsrat ist es möglich, das Unterkapitel 4.4 Abfall nicht zu genehmigen, ohne dass der gesamte Richtplan gefährdet ist. Mit einer Nichtgenehmigung bleibt alles beim Alten. Oder besser gesagt: Es gilt, was bisher gegolten hat. Von dieser Möglichkeit mache ich heute Gebrauch. Ich **beantrage** die Nichtgenehmigung des Unterkapitels 4.4 Abfall. Wie Sie hoffentlich alle wissen, wurde derselbe Antrag auch in der Raumplanungskommission gestellt. Der Regierungsrat lehnte den Antrag leider ab. Als Anpassung rutschten anschliessend zwei Deponien in ein Zwischenergebnis. Dies ändert aber nicht viel, da dies ohnehin durch den Grossen Rat behandelt

werden muss, um die Festsetzung zu erreichen. Ich bitte Sie, sich die Voten aus der Ratssitzung vom 11. Januar 2017 in Erinnerung zu rufen. Dort haben fast alle Parteien gegen ein Deponiemonopol votiert. Heute erhält der Grosse Rat nochmals eine Chance. Es wird die letzte Chance sein, die Voten aus der Sitzung im Januar in die Realität umzusetzen. Der wichtigste Grund für die Rückweisung des Unterkapitels liegt darin, dass der Regierungsrat mit der Erstellung einer Nutzungszone eine solche Deponie ermöglichen will, eine Nutzungszone, welche wir bis anhin nur für öffentliche Gesellschaften wie die Kehrrechtverbrennung (KVA) in Weinfeldern erstellt haben. Nun erstellen wir eine solche für ein einzelnes Unternehmen; mehr noch: mit einem Zeitvorsprung für ein künftiges Monopol und damit mit einer klaren Bevorzugung. Wir warten nicht zu und schaffen damit keine Konkurrenzsituation. Somit vergibt der Kanton die Chance auf eine gute Verhandlungsposition. Hand aufs Herz: Würden Sie als Landwirt, nachdem hier und heute der Richtplan so genehmigt wird, noch vor der Abklärung ein Deponieunternehmen tätig werden lassen? Die Antwort lautet: Kommen Sie in 20 oder 30 Jahren wieder. Mit diesem Vorgehen werden alle anderen Deponieinteressenten gleich vor der Türe stehen gelassen. Welche Gemeinde würde ein Projekt über 300 Millionen Franken so umsetzen? Ich hoffe, dass dies keine tut. Ist es wirklich Ihr Ernst, ein einziges Unternehmen durch ein Monopol zu bevorzugen? Zum Richtplantext: Der Regierungsrat meint es unter 4.4 F zwar gut, dass die Deponien für jedermann zu gleichen Konditionen zugänglich sind. Die Praxis sieht leider anders aus. So kann der Deponiebetreiber hohe Deponiegebühren geltend machen. Sie müssen einfach für alle gleich sein. Seinen eigenen Preis kann er gestalten wie er will, indem er sich beispielsweise Dividenden oder Rückvergütungen ausbezahlt. Das ist nichts anderes als eine Wettbewerbsverzerrung mit Hilfe unseres Staates. Wir sprechen hier wie erwähnt nicht von der KVA. In der Diskussion vom 11. Januar wurde zudem ein offenes Betriebsmodell gefordert, in welches mit Vorteil die KVA Thurgau eingebunden sei. Auch dieses finde ich im vorliegenden Richtplan nicht. Zu den Standorten für Deponien: Im Richtplan wird nur der Standort Zelgli / Altishausen in der Gemeinde Kemmental festgesetzt. Ist dies eher ein Zufall, welcher alle anderen in die "Röhre" schauen lässt? Alle Deponiestandorte, welche nur im so genannten Zwischenergebnis sind, können die restlichen Daten zwar noch einreichen. Wenn das Departement die Daten erhalten hat, dauert es aber seine Zeit, bis die Vorlage wieder in den Grossen Rat kommt. Im günstigsten Fall dauert dies drei, eventuell aber auch vier oder sechs Monate. Können Sie sich vorstellen, was drei oder eben sechs Monate Pause bei einem Geschäft mit einem Umfang von 300 Millionen Franken ausmachen? Mit der Nichtgenehmigung verlieren wir nichts. Wir geben aber uns, dem Kanton und vor allem dem Wettbewerb eine Chance, überhaupt eine Auswahl zu treffen. Es gibt investitionsfreudige Unternehmer, welche unserem Kanton gerne Offerten unterbreiten würden. Wir sollten dies zulassen und darauf gespannt sein, wer das beste Angebot liefert. Wenn wir das Unterkapitel 4.4 Abfall genehmigen, steht einem Deponiemonopol faktisch nichts mehr im Weg. Damit würde eine einzige Unternehmung einen fast nicht einholbaren

Vorsprung erhalten. Dies wäre ein schlechtes Omen für unsere Reaktordeponie-Geschichte im Kanton Thurgau. Bei Nichtgenehmigung gilt weiterhin der bestehende Richtplan, bis uns der Regierungsrat das Unterkapitel 4.4 neu vorlegt. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Kappeler, GP: Es ist korrekt, dass nur der Standort Zelgli / Altishausen festgesetzt ist. Meines Erachtens hat diese Festsetzung wirklich nichts mit staatlich gefördertem Monopol zu tun. Unsere Baudirektorin hat erwähnt, dass der kantonale Richtplan ein dynamisches Instrument sei, und zwar mit verschiedenen Stufen der Verbindlichkeit. Ich möchte dies erklären, auch wenn es vielleicht etwas schulmeisterlich wirkt: Bei der Vororientierung haben wir die geringste Verbindlichkeit. Das ist ein Vorhaben, welches eine Anpassung des Richtplans erfordert. Dann folgt das Zwischenergebnis, welches eigentlich vor der Festsetzung steht. Es braucht aber noch weitere Verfahrensschritte und Abklärungen. Schliesslich folgt die Festsetzung. Dies ist ein Vorhaben, dessen Realisierung möglich ist, weil die dafür nötigen Abklärungen getroffen sind und weil das Vorhaben mit anderen raumwirksamen Tätigkeiten oder Zielen abgestimmt ist. Die Raumplanungskommission hat sehr gute Informationen erhalten: Zelgli / Altishausen sei am umfassendsten abgeklärt, beispielsweise bezüglich Hydrologie, Gewässerschutz, Verkehr, Natur-, Landschafts- und Heimatschutz, Forstwesen, direkte Emissionen, Landwirtschaft, gesamten Volumen, Landerwerb usw. Deshalb ist diese Festsetzung raumplanerisch konsequent; nicht mehr und nicht weniger. Meines Erachtens hat dies mit "Vetterliwirtschaft" oder Monopolstellung nichts zu tun. Ich empfehle Ihnen, den Antrag Geiges abzulehnen.

Guhl, GLP/BDP: Ich danke Kantonsrat Geiges für die vorherige Zustellung des Antrags und die nun verbesserte Begründung. Der Antragsteller macht nicht gleich Vorschläge, wie der Richtplaninhalt zu lauten hat, sondern er fordert deren Überarbeitung. Die GLP/BDP-Fraktion ist dezidiert der Meinung, dass ein Deponiestandort für die Deponietypen C, D und E genügt. Wir schätzen das private Engagement zur Suche von neuen, noch besseren und vielleicht unbestritteneren Deponiestandorten sehr. Der Behauptung, dass mit nur einer Deponie ein Monopol herrsche, können wir nicht zustimmen. Bereits heute werden 83% des anfallenden Thurgauer Abfalls auf ausserkantonalen Deponien gelagert, vielfach aus preislichen Gründen. Die Deponie Kehlhof bei Berg hat hohe Tarife, und sie nimmt nicht mehr alle Abfälle des Typs C, D und E an. Eine Festsetzung im Richtplan muss nicht zwingend mit einer Bewilligung einhergehen. Systematisch richtig wäre es, jene Standorte als Festsetzung im Richtplan festzusetzen, welche heute die technischen Voraussetzungen erfüllen. Denn wer zu spät kommt, den bestraft das Leben. Das ist nun einmal einfach so. Regierungsrätin Carmen Haag hat vorgeschlagen, eine erneute Anpassung des Richtplans vorzunehmen, wenn zwei weitere Standorte die Voraussetzungen erfüllen. Natürlich müssen auch die betroffenen Kreise dazu Stellung nehmen können. Der Kanton hat verschiedene Anforderungen definiert, welche ein De-

ponieprojekt des Typs C, D und E erfüllen muss. Einige davon stehen bereits im Gesetz über die Abfallbewirtschaftung (Abfallgesetz) und im vorliegenden Entwurf des Richtplans. Unklar ist, ob der private Deponieentwickler und allfällige Betreiber von Zelgli / Altishausen eine breite Trägerschaft und eine Mitwirkung der KVA Thurgau zulassen. Wenn wir die Festsetzung im Richtplan heute vornehmen, stehen die Verhandlungskarten für die öffentlichen Körperschaften schlecht. Das Gesetz sieht hier zu wenig Mitwirkung vor. Ob solche zentrale Forderungen an eine Bewilligung geknüpft werden können, ist rechtlich fraglich. Daher sind wir der Meinung, dass solche Punkte vor der Festsetzung im Richtplan definitiv, verbindlich und vertraglich geregelt werden müssen. Zudem gilt es, zu eruieren, wie die umfangreichen Abklärungs- und Sondierungsarbeiten, welche der Kanton in den 1980er Jahren für die Evaluation von Deponiestandorten wie Zelgli / Altishausen betrieben hat, entschädigt werden. Die GLP/BDP-Fraktion unterstützt eine Rückweisung, damit die offenen Punkte in der Deponieplanung und -betriebsführung geklärt werden können. Eine Deponie des Typs C, D und E reicht.

Walther, FDP: Die FDP-Fraktion unterstützt die differenzierte Betrachtung der Standorte in Zwischenergebnissen und Festsetzung. Sie bilden den aktuellen Fortschritt ab, ohne dabei ein Projekt zu verhindern. Deshalb lehnt die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion den Antrag Geiges ab.

Thomas Bornhauser, FDP: Die Deponie Zelgli / Altishausen ist nun seit acht Jahren in Planung. Ursprünglich als anlieferunabhängige Deponie für unverschmutzten Aushub, A-Kompartiment, angedacht, kam im Laufe der Planung mit dem Kanton die Nachfolgedeponie Kehlhof auf, weil der geplante Nachfolgedeponiestandort Rüti bei Frauenfeld durch den Kanton nicht realisiert werden konnte. Der Standort Zelgli / Altishausen wurde anschliessend für A-Kompartimente geprüft und für gut befunden. Seit 2015 wird nun auf die Festsetzung im Richtplan gewartet, da solche Deponien über ein Positivverfahren laufen müssen. Normale Baustellen interessieren eine solche Deponie nicht, da sie kein solches Material entsorgen müssen. Es wird ausschliesslich Material aus Altlasten, Kehr-richtschlacke usw. deponiert. Bei Deponien dieser Art hat der Kanton eine höhere Verantwortung, dass Angebote vorhanden sind, aber auch keine Überkapazitäten entstehen. Ich bitte Sie, den Antrag Geiges abzulehnen und das Unterkapitel 4.4 in der vorliegenden Fassung zu genehmigen. Damit ist sichergestellt, dass wir im Kanton Thurgau innert nützlicher Zeit zu einer guten Lösung kommen, um die versorgungstechnisch anspruchsvollen Reaktorstoffe sorgfältig und umweltgerecht entsorgen zu können.

Tschanen, SVP: Als Unternehmer und Präsident des Thurgauischen Baumeister-Verbandes unterstütze ich den Antrag Geiges. Gemäss aktuellem Stand anfangs November gibt es mehrere Standorte, welche die Anforderungen für die Kompartimente C, D und E erfüllen. So befindet sich beispielsweise der Deponiestandort Hörhausen bereits in der

Deponiezone, und sämtliche Untersuchungen sind abgeschlossen. Bei der Evaluation von Deponien ist es sehr wichtig, dass auch die Landeigentümer sowie die Anwohner das Projekt mittragen. Meines Erachtens steht es also unter einem schlechtem Stern, wenn man mittels Richtplanfestsetzung und daraus der Nutzungszone den Bürgerwillen übergeht, vor allem aber den Projekten, in denen die Eigentümerfrage gelöst ist, den Boden oder besser gesagt die Geländemulde unter den Füßen wegzieht. Nach der Umschreibung sind Kompartimente C, D und E Schlackenabfälle, Reaktorabfälle, Inertstoffe und Reststoffe aus den Bodenwaschanlagen. Hauptlieferant ist die Bodenwaschanlage in Frauenfeld, die KVA Thurgau und Rückbauunternehmer, welche irgendwann das verdichtete Bauen ermöglichen. Es sind nicht Bauabfälle aus Basel, Bern und dem Wallis, welche per Bahn in den Thurgau gefahren werden. Auch ich unterstütze ein Projekt mit Bahnanschluss. Es ist aber Augenwischerei, wenn wir mittels Festsetzung einem Projekt den Vorzug geben, das die Deponierung ausserkantonaler Abfälle fördert. Zudem möchte ich vom Regierungsrat wissen, wie sich die Legitimation zum Vorzug eines monopolistischen Betreibers in der Festsetzung des Richtplans ergibt. Ist der Betrieb der Deponie Zelgli / Altishausen auch durch andere Betreiber möglich? Ist der Kanton in der Festsetzung bereit, einem breit abgestützten Betreibermodell den Vorzug zu geben? Es muss und es darf doch sein, dass wir aktuell respektive auf längere Frist etwas über den Tellerrand hinausschauen und uns vor allem für kurze Verkehrswege, aber auch für eine Lastenverteilung des Verkehrs einsetzen. In den letzten Tagen liess mich aufhorchen, dass durch unzählige aufdringliche Gespräche und mittels verschiedener fragwürdiger Argumente versucht wurde, das Monopol in Frage zu stellen. Sind doch die Deponie in Schaffhausen, die Deponie für Schlackenabfall der Stadt Winterthur und die St. Galler Deponien praktisch verfüllt, und die anderen Deponien befinden sich im Besitz der argumentierenden Deponiebetreiber. Meines Erachtens sind genau das monopolistische Märkte. Wir erhalten keinen anderen Zugang. Dies unterstützt den Baumarkt Thurgau nicht, sondern verteuert in Zukunft das Bauen für uns alle.

Kommissionspräsident **Armin Eugster**, CVP/EVP: Ich muss den Antragsteller in einem Punkt korrigieren. Der Regierungsrat hat der Raumplanungskommission nach der öffentlichen Bekanntmachung einen Entwurf unterbreitet. Wir beantragten, auf die "Abfall-Geschichte" zu verzichten. Der Regierungsrat ist diesem nicht gefolgt, und er hat die Teilrevision des Richtplans, wie sie nun vorliegt, der Raumplanungskommission zur Diskussion unterbreitet. Das Referat der Regierungsrätin kann auf Seite 7 des Kommissionsberichts nachgelesen werden. Regierungsrätin Carmen Haag hat die Mitglieder der Raumplanungskommission davon überzeugt, keinen Nichtgenehmigungsantrag zu stellen. Die Raumplanungskommission empfiehlt deshalb, den teilrevidierten Richtplan so, wie er vorliegt, zu genehmigen.

Regierungsrätin **Haag**: Die grösste Differenz liegt in der Wertung des Richtplaneintrags. Die Festsetzung des Ortes sagt ausschliesslich etwas über die Eignung des Standorts aus. In den Erläuterungen kann dies ebenfalls nachgelesen werden. Es handelt sich um keine Bewilligung eines Projekts. Drei Standorte wurden vertieft abgeklärt. Ein Standort ist bereits soweit abgeklärt, dass man sagen kann, dass er mit grösstmöglicher Sicherheit geeignet ist. Dies hat primär geologische Gründe. Bei zwei weiteren Standorten besteht die Sicherheit noch nicht beziehungsweise die Unterlagen liegen noch nicht vor, ob diese Standorteignung dort gegeben wäre. Bei beiden Projekten, welche als Zwischenergebnis aufgeführt sind, was eine Verbesserung zur Version der Vernehmlassung darstellt, wissen wir, was noch fehlt. Bis Ende Jahr sollte dies nachgeliefert werden. In der Raumplanungskommission habe ich erwähnt, dass eine Festsetzung erfolgen könnte, wenn die nötigen Unterlagen vorliegen und die Standorteignung nachgewiesen ist. Dies lässt sich relativ schnell machen. Bezüglich Standorteignung gab es aus fachlichen Überlegungen keinen Grund, Altishausen zurückzustufen oder die beiden anderen Standorte aufzustufen. Bei den Deponiestandorten sind zwei Dinge ganz zentral, welche auch das Gesetz vorschreibt: der Bedarf und wie wir uns mit den anderen Kantonen abstimmen. Es wurde gesagt, dass die Deponien in Schaffhausen und St. Gallen bereits erfüllt seien. Ich muss dies insofern korrigieren, als dass mir Schaffhausen bestätigt hat, dass noch Kapazitäten vorhanden seien. Sie seien für weitere Reaktorstoffe aus dem Thurgau offen. In St. Gallen wird das Thurgauer Feld vergrössert. Der Bedarf ist aber zentral. Der grosse Teil unserer Reaktorstoffe besteht aus der Schlacke der Kehrichtverbrennung. Diese wird derzeit ins Burgauerfeld nach Flawil geführt. Es stellt sich die Frage, ob dies weiterhin so bleibt. Wenn ja, sollte es auf längere Sicht so bleiben. Wenn es nicht absehbar ist, dass ein grosser Bedarf besteht, haben wir vielleicht keinen Bedarf an der Deponie, und wir können uns anders arrangieren. Es sind noch viele Dinge zu klären, bevor ein Projekt überhaupt bewilligt wird. Im Projekt hat zudem eine Umweltverträglichkeitsprüfung mit Gestaltungsplan zu erfolgen, und die kantonale Nutzungszone muss ausformuliert und eine Baubewilligung mit einer Errichtungs- und Betriebsbewilligung müssen eingereicht werden. Es wurde gesagt, dass den Betroffenen der Boden unter den Füßen weggezogen werde. Bei jenen Standorten, bei denen bereits früher einmal Abklärungen getroffen wurden, verfügt der Kanton im Normalfall über die zentralen Flächen und Parzellen. Damit haben wir eine gewisse Möglichkeit, Einfluss zu nehmen. Es wurde auch das Betreibermodell angesprochen. Wir haben den drei potenziellen Betreibern gesagt, dass wir ein breites Betreibermodell begrüssen würden. Es ist vielleicht eine Wertung, wie man die Festsetzungen im Richtplan betrachtet. Für uns ist es lediglich eine Aussage der Standorteignung. Es gibt einen Standort, bei welchem die Eignung bereits nachgewiesen wurde. Nach meinen Informationen sind die zwei anderen Standorte kurz davor. Man könnte sie ebenfalls zu einem späteren Zeitpunkt festsetzen.

Tschanen, SVP: Meine Fragen an den Regierungsrat wurden nicht beantwortet: Wie ergibt sich die Legitimation zum Vorzug eines monopolistischen Betreibers in der Festsetzung des Richtplans? Ist der Betrieb der Deponie Zelgli / Altishausen auch durch andere Betreiber möglich? Ist der Kanton bereit, einem breit abgestützten Betreibermodell in der Festsetzung den Vorzug zu geben?

Regierungsrätin **Haag**: Der Regierungsrat hat bereits gesagt, dass er ein Betreibermodell begrüssen würde. Schliesslich handelt es sich um private Initiativen, welche wir nur zu einem bestimmten Umfang beeinflussen können. Die Verhandlungen mit den übrigen Landbesitzern sind durch diese eine Firma bereits so weit fortgeschritten, dass wir kaum noch Einfluss darauf nehmen können, wer die Landparzellen erwirbt. Selbst wenn der Grosse Rat die Festsetzung heute gutheisst, wird nichts über ein bewilligtes Projekt bestimmt. Es braucht noch ganz viele weitere Schritte. Es ist lediglich eine Aussage über die Standorteignung. Meines Erachtens wäre es verfrüht oder nicht korrekt, hier von einem Monopol zu sprechen. Es wurden auch die Preise angesprochen. Wir haben die Möglichkeit, ein Einzugsgebiet zu definieren. Dieses könnte beispielsweise das Einzugsgebiet Thurgau sein. Und wir haben die Möglichkeit, die Preise zu bewilligen oder zu genehmigen. Es gibt ganz viele Möglichkeiten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Dem Antrag Geiges wird mit 54:43 Stimmen zugestimmt.

4.5 Störfälle

Diskussion - **nicht benützt.**

Register 8

5. Weitere Rumnutzungen

5.2 Bootsstationierung

Diskussion - **nicht benützt.**

5.3 Sportanlagen

Diskussion - **nicht benützt.**

5.4 Schiessanlagen

Diskussion - **nicht benützt.**

5.5 Bevölkerungsschutz und Armee

Diskussion - **nicht benützt.**

5.6 Zollanlagen

Diskussion - **nicht benützt.**

Register 9

Anhang

A 0 Massnahmen Agglomerationsprogramme

Diskussion - **nicht benützt.**

A 1 Anpassungsbedarf Siedlungsgebiet

Diskussion - **nicht benützt.**

A 2 Gebiete mit zu prüfender Nutzung

Diskussion - **nicht benützt.**

A 4 Archäologische Fundstellen

Diskussion - **nicht benützt.**

Register 10

Richtplankarte

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Dem teilrevidierten kantonalen Richtplan wird mit Ausnahme von Unterkapitel 4.4 Abfall mit 71:23 Stimmen zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

über den

teilrevidierten kantonalen Richtplan (Stand: Juni 2017)

vom 6. Dezember 2017

Der teilrevidierte kantonale Richtplan (Stand: Juni 2017) wird mit Ausnahme von Unterkapitel 4.4 genehmigt.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates